

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 26

FREITAG, DEN 31. MÄRZ

2017

## Inhalt:

Seite	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) . . . . .	533
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) . . . . .	535
Annahme- und Entgeltregelung für die Übernahme von Abwasser und Schlamm aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen, Chemietoiletten sowie von sonstigem Abwasser in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Hamburger Stadtentwässerung . . . . .	535
	Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Musik und Theater Hamburg . . . . .
	535
	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels . . . . .
	537
	Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hafencity Universität Hamburg Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung . . . . .
	537
	Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen der Universität Hamburg . . . . .
	539
	Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg . . . . .
	541

## BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 7 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Firma Allnex Germany GmbH,  
Helbingstraße 46, 22047 Hamburg

#### I.

#### Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

#### Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Kunstharzen durch Errichtung und Betrieb einer neuen Abluftbehandlungsanlage sowie der Neugestaltung der Wärmeversorgung auf dem Grundstück Helbingstraße 46 in 22047 Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 20. Januar 2017 der Firma Allnex Germany GmbH, Helbingstraße 46, 22047 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Kunstharzen durch Errichtung und Betrieb einer neuen Abluftbehandlungsanlage sowie der Neugestaltung der Wärmeversorgung auf dem Grundstück Helbingstraße 46 in 22047 Hamburg-Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Flurstück 1397, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist gemäß § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt zu machen und für zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

#### Änderungsgenehmigung

##### 1. Genehmigungsgegenstand

Auf Grund ihres Antrags vom 30. März 2016 wird der Firma Allnex Germany GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Kunstharzen durch Errichtung und Betrieb einer neuen Abluftbehandlungsanlage sowie der Neugestaltung der Wärmeversorgung auf dem Grundstück Helbingstraße 46 in 22047 Hamburg-Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Flurstück 1397, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 und § 6 BImSchG<sup>1)</sup> in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV<sup>2)</sup>) und Nummer 4.1.8 (Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang zur Herstellung von Kunststoffen) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Umfang der Genehmigung:

- Außerbetriebnahme der vorhandenen Thermischen Nachverbrennungsanlage für lösemittelhaltige Abluft und flüssige Reststoffe, der vorhandenen Dampfkesselanlage und des bestehenden Kesselhauses,

<sup>1)</sup> in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2016

<sup>2)</sup> in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015

- Bau einer freistehenden Regenerativen Thermischen Nachverbrennungsanlage zur Verbrennung der Abluft der Quellenabsaugung (Filterstationen, Zugabestellen für Rohstoffe, Probenahmestellen, Abfallbehälter) und der anfallenden Prozessluft mit einem maximalen Durchsatz von 15 000 m<sup>3</sup>/h,
- Aufstellung von zwei Aktivkohleadsorbern für jeweils 15 000 m<sup>3</sup>/h Abluft,
- Bau eines neuen Kesselhauses auf dem Planquadrat F6,
- Aufstellung von zwei Dampferzeugern mit einer Feuerungswärmeleistung von je 1379 kW und einer Dampferzeugungsleistung von 2000 kg/h bei 20 bar,
- Aufstellung von zwei Heißwassererzeugern mit einer Feuerungswärmeleistung von je 2115 kW,
- Bau von zwei Schornsteinen, einer für die Nachverbrennungsanlage mit einer Höhe von 24 Metern und einer für die Dampf- und Heißwassererzeugungsanlage mit einer Höhe von 17,5 Metern,
- Bau einer Ionenaustauscheranlage zur Herstellung von vollentsalztem Wasser zur Kesselspeisung und für die Produktion, einschließlich Regenerationsstufe und Lager für Säuren, Laugen und deionisiertem Wasser,
- Installation weiterer Nebeneinrichtungen für den Betrieb der Anlagen wie Gasversorgung, Speisewasserkonditionierung, Abkühlgrube für Abschlammwasser aus den Dampfkesseln, Betankungsvorrichtung für die Lagerbehälter sowie dazugehöriger Leitungen, Ventilatoren usw.,
- Aufstellung von drei Kompressoren mit Adsorptionstrocknern für die Drucklufterzeugung,
- Betrieb der neuen Anlagen.

Standort auf dem Betriebsgelände: Planquadrat F6.

## 2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk und gegebenenfalls grünen Eintragungen versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

## 3. Genehmigung und andere behördliche Entscheidungen

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach §§ 61, 62 Hamburgische Bauordnung (HBauO),
- Zulassung von Abweichungen nach § 69 HBauO,
- Einleitgenehmigung für Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen nach § 11 a Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG),
- Erlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung.

## 3.1 Bauordnungsrechtliche Abweichungen nach § 69 HBauO

Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen:

- 3.1.1 Abweichend von Punkt 5.6.4 IndBauR ist innerhalb einer Lauflänge von 15 m ein Hauptgang mit der Breite von nur 1 m (anstatt 2 m) erreichbar. Die Abweichung nach § 3 (3) HBauO ist beantragt.
- 3.1.2 Gemäß § 28 HBauO in Verbindung mit Punkt 5.10.2 IndBauR sind Brandwände mindestens 0,50 m über Dach zu führen. Abweichend hiervon wird die Brandwand nur bis zur Dachdecke hergestellt.

## 3.2 Erlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung

Unter Hinzuziehung der gutachterlichen Äußerungen der TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG vom 1. Juli 2016 sowie der beigefügten Unterlagen wird der Allnex Germany GmbH, Helbingstraße 46, 22047 Hamburg, auf Grund des § 18 der Betriebssicherheitsverordnung vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49) in der zurzeit gültigen Fassung die Erlaubnis erteilt für die Errichtung und den Betrieb einer Dampfkesselanlage.

## 4. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 BImSchG).

### Hinweis:

Mit Zustellung dieses Genehmigungsbescheids endet die Gestattungswirkung des Bescheids auf Zulassung vorzeitigen Beginns vom 11. Juli 2016 nach § 8a Absatz 1 BImSchG sowie des Vorbescheids vom 21. Oktober 2015.

### Inhalts- und Nebenbestimmungen:

Die Genehmigung ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- Aufschiebende Bedingungen,
- Baurechtliche Bestimmungen einschließlich Brandschutz,
- Abwasserbeseitigung,
- Immissionsschutz, Betriebszeiten, Schornsteinhöhen, Emissionsbegrenzungen, Emissionsmessungen, Lärmschutz, Anlagensicherheit (Immissionsschutz), Betriebliche Organisation,
- Arbeitsschutz,
- Gewässerschutz,
- Abfall.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

## II.

### Information zur öffentlichen Bekanntmachung

Dieser Bescheid wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung kann in der Zeit vom 3. April 2017 bis 19. April 2017 bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.305, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, eingesehen werden.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse:

<http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung/>  
eingesehen werden.

Mit dieser Öffentlichen Bekanntmachung wird der Bescheid auch gegenüber Dritten bekannt gegeben, die keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben hatten. Mit der Zustellung beginnt der Lauf der oben genannten Rechtsbehelfsfrist.

Hamburg, den 22. März 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 533

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

### Absage des Erörterungstermins für das Genehmigungsverfahren Firma AVG Abfall-Verwertungs-Gesellschaft mbH

Die Firma AVG Abfall-Verwertungs-Gesellschaft mbH, Borsigstraße 2, 22113 Hamburg, hat bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Änderung einer Anlage beantragt zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen auf dem Grundstück Borsigstraße 2, 22113 Hamburg, Gemarkung Billbrook, Flurstücke 624 und 1655.

Der für Donnerstag, den 18. Mai 2017, geplante Erörterungstermin wird abgesagt.

Hamburg, den 24. März 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 535

## Annahme- und Entgeltregelung für die Übernahme von Abwasser und Schlamm aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen, Chemietoiletten sowie von sonstigem Abwasser in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Hamburger Stadtentwässerung

In den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadtentwässerung wird an den dafür eingerichteten Übergabestellen Abwasser und Schlamm aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen Hamburger Grundstücke, die gemäß § 15 Absatz 5 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001, zuletzt geändert am 17. Dezember 2013, entsorgt werden, Schlamm aus Chemietoiletten sowie sonstiges Abwasser im Einzelfall angenommen. Für die Annahme wird ein Entgelt erhoben.

Das Entgelt beträgt

- für Abwasser und Schlamm aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen sowie für sonstiges Abwasser, das im Einzelfall angenommen wird ..... 2,47 Euro je Kubikmeter,
- für Schlamm aus Chemietoiletten ..... 15,84 Euro je Kubikmeter.

Die Regelung gilt ab 1. April 2017. Für Abwasser- und Schlammengen, die bis zum Inkrafttreten dieser Entgeltregelung angenommen werden, gilt die bisherige Entgeltregelung vom 14. Dezember 2010 (Amtl. Anz. S. 2520).

Hamburg, den 31. März 2017

**Hamburger Stadtentwässerung**

Amtl. Anz. S. 535

## Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Auf Grund von § 6b Absatz 2 und § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), hat das Präsidium am 21. Februar 2017 nach Stellungnahme des Hochschulsenats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG vom 15. Februar 2017 die folgende Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg beschlossen.

### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Für Amtshandlungen der Hochschule für Musik und Theater werden Verwaltungsgebühren nach der Anlage erhoben.

(2) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer an der Hochschule für Musik und Theater werden Benutzungsgebühren nach der Anlage erhoben.

(3) In anderen Rechtsvorschriften vorgesehene Gebühren bleiben unberührt.

### § 2

#### Besondere Auslagen

(1) Über die in § 5 Absatz 2 des Gebührengesetzes genannten besonderen Auslagen hinaus sind auch zu erstaten die Kosten für

1. die Ersatzbeschaffung eines bei der Benutzerin oder beim Benutzer abhanden gekommenen Werkes, Gerätes oder sonstigen Gegenstandes,
2. die Reparatur oder die Ersatzbeschaffung eines von der Benutzerin oder vom Benutzer schuldhaft beschädigten Gerätes oder sonstigen Gegenstandes,
3. Studienmaterialien und sonstiges verbrauchtes Material, Exkursionen, Teilnehmerbewirtung und -unterbringung sowie andere bare Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Prüfungen entstehen,
4. Material und andere bare Aufwendungen, die für schriftliche gutachtliche Auskünfte und schriftliche Gutachten notwendig sind.

(2) Die Kosten nach Absatz 1 Nummer 3 werden zu gleichen Teilen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgelegt.

### § 3

#### Gebührenfreiheit

(1) Entscheidungen über die Gewährung von Förderungsleistungen oder Ausbildungsbeihilfe auf Grund

1. der Richtlinien für die Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen vom 17. August 2011,
2. des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses vom 7. November 1984 (HmbGVBl. S. 225), zuletzt geändert am 28. Oktober 2014 (HmbGVBl. S. 462),

in der jeweils geltenden Fassung sind gebührenfrei.

(2) Die Abnahme von Prüfungen an der Hochschule für Musik und Theater ist mit Ausnahme der in der Anlage genannten Prüfungen gebührenfrei.

§ 4

Entstehung der Gebührenpflicht

Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühren nach § 1 Absatz 2 entsteht mit der Anmeldung.

§ 5

Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird die Zulassung zu einer der in der Anlage aufgeführten Prüfungen versagt, so entfällt die Gebühr.

(2) Bei einem Rücktritt von der Prüfung ist die volle Gebühr zu entrichten. Ist der Prüfling wegen Krankheit oder anderer außergewöhnlicher Umstände zurückgetreten, so ermäßigt sich die Prüfungsgebühr auf ein Viertel. In diesem Falle wird bei einer erneuten Meldung zur Prüfung die entrichtete Gebühr angerechnet.

§ 6

Bibliotheksgebühren

Für die Benutzung und Inanspruchnahme der Bibliotheken der Hochschulen gilt die Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken vom 5. März 1986 (Hmb-GVBl. S. 37), zuletzt geändert am 22. März 2016 (Hmb-GVBl. S. 148), entsprechend.

§ 7

Schlussvorschriften

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 21. Februar 2017

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 535

**Anlage**

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
<b>Verwaltungsgebühren</b>		
1.	Anfertigung einer Zweitschrift oder Ersatzurkunde: Gasthörerschein, Promotionsurkunde, Diplom, Masterurkunde, Bachelorurkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records, Prüfungszeugnis, Prüfungsbescheinigung, Studienbuch, Zwischenzeugnis, nicht in Verbindung mit einem Zeugnis ausgegebene Gesamtnotenbescheinigung	je ..... 10,- bis ..... 75,-
2.	Ausstellen von Ausweisen und Bescheinigungen	
2.1	Studentenausweis, bis zu vier Immatrikulationsbescheinigungen für das laufende Semester oder den laufenden Lehrgang im Zusammenhang mit den Belegen, bis zu zwei Bescheinigungen zur Vorlage bei der Deutschen Bahn AG, die einmalige Ausstellung des Semestertickets und bei Dienststellen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz..... gebührenfrei	

2.2	jede weitere Ausfertigung der unter Nummer 2.1 aufgeführten Ausweise und Bescheinigungen	je ..... 10,- bis ..... 40,-
3.	Verspätet beantragte Einschreibung, verspätete Rückmeldung oder Rücktritt vom Studienplatz nach Abgabe der Studienplatzannahmeerklärung	je ..... 30,- bis ..... 150,-
4.	Erfolgreiche Widerspruchsverfahren einschließlich Widerspruchsverfahren in Zulassungs- und Prüfungsangelegenheiten	je ..... 69,- bis ..... 450,-
Bei Teilerfolg des Widerspruchs ist die Gebühr anteilig festzusetzen.		
5.	Beglaubigung einer Fotokopie oder Abschrift, je.....	10,-
6.	Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Staatsangehöriger sowie für deutsche Staatsangehörige mit ausländischem Reifezeugnis .....	146,-
7.	Abnahme von Prüfungen	
7.1	Abnahme von Teil- und Abschlussprüfung	
Je nach Aufwand, mindestens jedoch .....		
		100,-
7.2	Prüfungen nach der Nummer 7.1 von immatrikulierten Studierenden der Hochschule für Musik und Theater oder des Hamburger Konservatoriums im Studiengang .....	gebührenfrei
8.	Verlust der Kopierkarte .....	10,-
9.	Benutzungsgebühren nach § 1 Absatz 2	
9.1	Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer, je Semester .....	124,-
9.2	Teilnahme an Veranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer von Schülerinnen oder Schülern, Soldatinnen oder Soldaten ohne Gehalt, sofern die Teilnahme nicht vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr gefördert wird, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Absolventinnen oder Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Arbeitslosen und deren Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ehe- oder Lebenspartner ohne Einkommen, sofern die Teilnahme von Arbeitslosen nicht im Rahmen von Arbeitsförderungsmaßnahmen erfolgt, sowie Sozialhilfeempfängerinnen oder Sozialhilfeempfängern und (wirtschaftlich) Gleichgestellten .....	die Hälfte der Gebühren nach Nummer 8.1



## Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel der Hafencity Universität Hamburg mit der Nummer 1 (Gummi, Durchmesser 3,5 cm, Aufschrift „Hafencity Universität Hamburg 1“) mit dem Hamburger Wappen wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 24. März 2017

**Hafencity Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 537

## Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hafencity Universität Hamburg Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung

Vom 24. März 2017

Auf Grund von § 6 b Absatz 2 und § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), hat das Präsidium am 24. März 2017 nach Stellungnahme des Hochschulsenats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG vom 24. März 2017 die folgende Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren an der Hafencity Universität Hamburg beschlossen.

### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Für Amtshandlungen der Hafencity Universität Hamburg werden Verwaltungsgebühren nach der Anlage erhoben.

(2) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer an der Hafencity Universität Hamburg werden Benutzungsgebühren nach der Anlage erhoben.

(3) In anderen Rechtsvorschriften vorgesehene Gebühren bleiben unberührt.

### § 2

#### Besondere Auslagen

(1) Über die in § 5 Absatz 2 des Gebührengesetzes genannten besonderen Auslagen hinaus sind auch zu erstatten die Kosten für

1. die Ersatzbeschaffung eines bei der Benutzerin oder beim Benutzer abhanden gekommenen Werkes, Gerätes oder sonstigen Gegenstandes,
2. die Reparatur oder die Ersatzbeschaffung eines von der Benutzerin oder vom Benutzer schuldhaft beschädigten Gerätes oder sonstigen Gegenstandes,
3. Studienmaterialien und sonstiges verbrauchtes Material, Exkursionen, Teilnehmerbewirtung und -unterbringung sowie andere bare Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Prüfungen nach der Anlage 2 entstehen,
4. Material und andere bare Aufwendungen, die für schriftliche gutachtliche Auskünfte und schriftliche Gutachten notwendig sind.

(2) Die Kosten nach Absatz 1 Nummer 3 werden zu gleichen Teilen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgelegt.

### § 3

#### Gebührenfreiheit

(1) Entscheidungen über die Gewährung von Förderungsleistungen oder Ausbildungsbeihilfe auf Grund

1. der Richtlinien für die Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen vom 17. August 2011,
2. des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses vom 7. November 1984 (HmbGVBl. S. 225), zuletzt geändert am 28. Oktober 2014 (HmbGVBl. S. 462),

in der jeweils geltenden Fassung sind gebührenfrei.

(2) Die Abnahme von Prüfungen an der Hafencity Universität Hamburg ist mit Ausnahme der in der Anlage genannten Prüfungen für eingeschriebene Studierende der Hafencity Universität Hamburg gebührenfrei.

### § 4

#### Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühren nach § 1 Absatz 2 entsteht mit der Anmeldung.

(2) Gebühren und Auslagen für antragspflichtige Amtshandlungen werden fällig mit Beantragung.

(3) Die Bearbeitung gebührenpflichtiger Amtshandlung oder Benutzung erfolgt erst nach Vorauszahlungen der entstehenden Gebühren und Auslagen.

### § 5

#### Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird die Zulassung zu einer der in der Anlage aufgeführten Prüfungen versagt, so entfällt die Gebühr.

(2) Bei einem Rücktritt von der Prüfung ist die volle Gebühr zu entrichten. Ist der Prüfling wegen Krankheit oder anderer außergewöhnlicher Umstände zurückgetreten, so ermäßigt sich die Prüfungsgebühr auf ein Viertel. In diesem Falle wird bei einer erneuten Meldung zur Prüfung die entrichtete Gebühr angerechnet.

### § 6

#### Bibliotheksgebühren

Für die Benutzung und Inanspruchnahme der Bibliotheken der Hochschulen gilt die Gebührenordnung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky vom 22. März 2016 (HmbGVBl. S. 144, 146, 186), zuletzt geändert am 7. März 2017 (HmbGVBl. S. 68), entsprechend.

### § 7

#### Schlussvorschriften

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger mit Wirkung ab dem 1. April 2017 in Kraft.

Hamburg, den 24. März 2017

**Hafencity Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 537

## Anlage

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.	Anfertigung und Beglaubigung einer Zweitschrift oder Ersatzurkunde: Gasthörerschein, Doktorbrief, Diplom, Masterurkunde, Bachelorurkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records, Magisterurkunde, Prüfungszeugnis, Prüfungsbescheinigung, Studienbuch, Zwischenzeugnis, nicht in Verbindung mit einem Zeugnis ausgegebene Gesamtnotenbescheinigung... je... bis	5,50 75,00
2.	<b>Ausstellen von Ausweisen und Bescheinigungen</b>	
2.1	Studentenausweis, Leseausweise, bis zu vier Immatrikulationsbescheinigungen für das laufende Semester oder den laufenden Lehrgang im Zusammenhang mit den Belegen, bis zu zwei Bescheinigungen zur Vorlage bei der Deutschen Bahn AG, die einmalige Ausstellung des Semestertickets und bei Dienststellen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	gebührenfrei
2.2	jede weitere Ausfertigung der unter Nummer 2.1 aufgeführten Ausweise und Bescheinigungen... je... bis	3,00 30,00
2.3	und in anderen Fällen... je... bis	6,00 250,00
2.4	<b>Elektronischer Studentenausweis</b>	
2.4.1	Erstausstellung des elektronischen Studentenausweises, Neuausstellung bei Namensänderung* <sup>1</sup> ; Neuausstellung bei elektronischem Defekt bei optisch unbeschädigtem elektronischem Studentenausweis* <sup>2</sup>	gebührenfrei
2.4.2	Neuausstellung des elektronischen Studentenausweises wegen Verlust je... bis	80,00 150,00
3.	Verspätet beantragte Einschreibung, Exmatrikel, Beurlaubung oder Umschreibung, verspätete Rückmeldung oder verspätetes Belegen von Vorlesungen, verspätet gestellte Teilzeitanträge, verspätet beantragte An- und/oder Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Rücktritt vom Studienplatz nach Einschreibung... je... bis	30,00 150,00
4.	Bearbeitung fehlerhafter oder unvollständiger Rückmeldungen und Einschreibungen, sofern die festgestellten Mängel bis zum Ablauf der jeweiligen Frist behoben werden... je... bis In anderen Fällen wird eine Gebühr nach Nummer 3 erhoben.	3,00 20,00
5.	Erfolgreiche Widerspruchsverfahren einschließlich Widerspruchsverfahren in Zulassungs- und Prüfungsangelegenheiten... je... bis Bei Teilerfolg des Widerspruchs ist die Gebühr anteilig festzusetzen.	25,00 450,00
6.	Prüfung von ausländischen Qualifikationen zur Feststellung der Berechtigung zum Studium in grundständigen Studiengängen und Masterstudiengängen sowie zur Promotion je ... bis ...	75,00 150,00
7.	<b>Abnahme von Prüfungen</b>	
7.1	Abnahme von Teilprüfungen von Exmatrikulierten je... bis	50,00 842,00
7.2	Durchführung der Eignungsprüfung für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes	205,00
8.	<b>Benutzungsgebühren nach § 1 Absatz 2</b>	
8.1	Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer, je Semester	124,00
8.2	Teilnahme an Veranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer, je Semester, von Schülerinnen oder Schülern, Soldatinnen oder Soldaten ohne Gehalt, sofern die Teilnahme nicht vom Berufsförderungsamt der Bundeswehr gefördert wird, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Absolventinnen oder Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Arbeitslosen und deren Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ehe- oder Lebenspartner ohne Einkommen, sofern die Teilnahme von Arbeitslosen nicht im Rahmen von Arbeitsförderungsmaßnahmen erfolgt, sowie Sozialhilfeempfängerinnen oder Sozialhilfeempfängern und (wirtschaftlich) Gleichgestellten	die Hälfte der Gebühren nach Nummer 13.1

\*1 setzt den Nachweis der Namensänderung durch Personalausweis, einem äquivalent behördlichen ausgestellten amtlichen Lichtbildausweis, der dem Identitätsnachweis dient, voraus

\*2 setzt eine Feststellung des Defekts durch die HCU-Card-Administration voraus

## Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen der Universität Hamburg

Vom 22. März 2017

Auf Grund von § 6 b Absatz 2 und § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), hat das Präsidium am 22. März 2017 nach Stellungnahme des Hochschulsenats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG vom 2. März 2017 die folgende Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen der Universität Hamburg beschlossen.

### § 1

#### Geltungsbereich

Für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen der Universität Hamburg werden Verwaltungsgebühren nach der Anlage erhoben. Soweit diese Gebührensatzung Gebühren erhebt und keine abweichenden Regelungen enthält, gilt das Gebührengesetz vom 5. März 1986 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

### § 2

#### Besondere Auslagen

(1) Über die in § 5 Absatz 2 des Gebührengesetzes genannten besonderen Auslagen hinaus sind auch die nachstehenden Kosten zu erstatten:

1. die Ersatzbeschaffung eines bei der Benutzerin oder beim Benutzer abhanden gekommenen Werkes, Gerätes oder sonstigen Gegenstandes,
2. die Reparatur oder die Ersatzbeschaffung eines von der Benutzerin oder vom Benutzer schuldhaft beschädigten Gerätes oder sonstigen Gegenstandes,
3. Studienmaterialien und sonstiges verbrauchtes Material, Exkursionen, Teilnehmerbewirtung und -unterbringung sowie andere bare Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und gebührenpflichtigen Prüfungen entstehen,
4. Material und andere bare Aufwendungen, die für schriftliche gutachtliche Auskünfte und schriftliche Gutachten notwendig sind.

(2) Die Kosten nach Absatz 1 Nummer 3 werden zu gleichen Teilen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgelegt.

### § 3

#### Gebührenfreiheit

(1) Entscheidungen über die Gewährung von Förderungsleistungen oder Ausbildungsbeihilfe auf Grund

1. der Richtlinien für die Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen vom 17. August 2011,
2. des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses vom 7. November 1984 (HmbGVBl. S. 225), zuletzt geändert am 28. Oktober 2014 (HmbGVBl. S. 462),

in der jeweils geltenden Fassung sind gebührenfrei.

(2) Die Abnahme von Prüfungen an der Universität Hamburg ist mit Ausnahme der in Nummer 8 der Anlage genannten Prüfung gebührenfrei.

### § 4

#### Entstehung der Gebührenpflicht

Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren entsteht mit der Inanspruchnahme des jeweiligen Gebührentatbestandes. Die Fälligkeit ergibt sich aus § 17 des Gebührengesetzes. Die Gebühren können in Fällen erheblicher bzw. besonderer Härte gestundet bzw. erlassen werden. § 62 der Landeshaushaltsordnung vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

### § 5

#### Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird die Zulassung zu einer gebührenpflichtigen Prüfung versagt, so entfällt die Gebühr.

(2) Bei einem Nichtantritt zu einer gebührenpflichtigen Prüfung ist die volle Gebühr zu entrichten. Ist der Prüfling wegen Krankheit oder anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe zurückgetreten, so ermäßigt sich die Prüfungsgebühr auf ein Viertel. In diesem Falle wird bei einer erneuten Meldung zur Prüfung die entrichtete Gebühr angerechnet.

### § 6

#### Bibliotheksgebühren

Für die Benutzung und Inanspruchnahme der Bibliotheken der Universität Hamburg gilt die Gebührenordnung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky vom 22. März 2016 (HmbGVBl. S. 144, 146), zuletzt geändert am 7. März 2017 (HmbGVBl. S. 68), entsprechend.

### § 7

#### Schlussvorschriften

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 22. März 2017

**Universität Hamburg** Amtl. Anz. S. 539

## Anlage

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
1.	Anfertigung und Beglaubigung einer Zweitschrift oder Ersatzurkunde einer durch die UHH ausgestellten Urkunde	je 5,50 bis 75,00
1.1	Bei einer Geschlechtsänderung	gebührenfrei
2.	Jede zusätzliche Ausfertigung von Ausweisen und Bescheinigungen der UHH	je 3,00 bis 30,00
2.1	Bei einer Geschlechtsänderung	gebührenfrei
3.	Verspätet beantragte Einschreibung, Exmatrikel, Beurlaubung oder Umschreibung, verspätete Rückmeldung oder verspätetes Belegen von Vorlesungen, verspätet gestellte Teilzeitanträge, Rücktritt vom Studienplatz nach Einschreibung	je 27,50 bis 150,00
4.	Erfolgreiche Widerspruchsverfahren einschließlich Widerspruchsverfahren in Zulassungs- und Prüfungsangelegenheiten. Bei Teilerfolg des Widerspruchs ist die Gebühr anteilig festzusetzen.	je 25,00 bis 450,00
5.	Anfertigung von Fotokopien	
5.1	In schwarz-weiß	
5.1.1	DIN A4 je Seite	0,50
5.1.2	DIN A3 je Seite	1,20
5.2	In Farbe	
5.2.1	DIN A4 je Seite	0,80
5.2.2	DIN A3 je Seite	1,55
5.3	Die Gebühren nach Nummer 5 werden erst ab dieser Summe geltend gemacht	5,00
6.	Beglaubigung einer Fotokopie, wobei die Herstellung der zu beglaubigenden Kopie durch die UHH von der Gebühr mitumfasst ist	je Seite 3,00
7.	Gasthörer	
7.1	Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer, je Semester	124,00
7.2	Teilnahme an Veranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer von Soldatinnen oder Soldaten ohne Gehalt, sofern die Teilnahme nicht vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr gefördert wird, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Absolventinnen oder Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Arbeitslosen und deren Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ehe- oder Lebenspartner ohne Einkommen, sofern die Teilnahme von Arbeitslosen nicht im Rahmen von Arbeitsförderungsmaßnahmen erfolgt, sowie Sozialhilfeempfängerinnen oder Sozialhilfeempfängern und (wirtschaftlich) Gleichgestellten	die Hälfte der Gebühren nach Nummer 7.1
8.	Durchführung der Eingangsprüfung für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes	205,00
9.	Universitätsarchiv	
9.1	Anfertigung von Reproduktionen (Scan, Kopie)	
9.1.1	Pro Aufnahme bis DIN A4	0,45
9.1.2	Pro Aufnahme bis DIN A3	0,50
9.2	Übermittlung von Reproduktionen	
9.2.1	Per Versand (inklusive Datenträger)	6,50
9.2.2	Per E-Mail	4,00
9.3	Ausdruck von Digitalisaten, Rechercheergebnissen pro Seite	0,05
9.4	Die Gebühren nach Nummer 9.1 und Nummer 9.3 werden erst ab dieser Summe geltend gemacht	5,00
9.5	Archivische Auskunftserteilung	
9.5.1	Bei einem Bearbeitungsaufwand von bis zu einer halben Stunde	gebührenfrei
9.5.2	Bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als einer halben Stunde je angefangene halbe Stunde	30,00



## Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Auf Grund von § 6 b Absatz 2 und § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), hat das Präsidium am 9. März 2017 nach Stellungnahme des Hochschulsenats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG vom 19. Januar 2017 die folgende Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg beschlossen.

### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Für Amtshandlungen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) werden Verwaltungsgebühren gemäß der Anlage erhoben.

(2) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer an der HAW Hamburg werden Benutzungsgebühren gemäß der Anlage erhoben.

(3) In anderen Rechtsvorschriften vorgesehene Gebühren bleiben unberührt.

### § 2

#### Besondere Auslagen

(1) Über die in § 5 Absatz 2 des Gebührengesetzes genannten besonderen Auslagen hinaus sind auch zu erstatten die Kosten für

1. die Ersatzbeschaffung eines bei der Benutzerin oder beim Benutzer abhanden gekommenen Werkes, Gerätes oder sonstigen Gegenstandes,
2. die Reparatur oder die Ersatzbeschaffung eines von der Benutzerin oder vom Benutzer schuldhaft beschädigten Gerätes oder sonstigen Gegenstandes,
3. Studienmaterialien und sonstiges verbrauchtes Material, Exkursionen, Teilnehmerbewirtung und -unterbringung sowie andere bare Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Prüfungen nach der Anlage 2 entstehen,
4. Material und andere bare Aufwendungen, die für schriftliche gutachtliche Auskünfte und schriftliche Gutachten notwendig sind.

(2) Die Kosten nach Absatz 1 Nummer 3 werden zu gleichen Teilen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgelegt.

### § 3

#### Gebührenfreiheit

(1) Entscheidungen über die Gewährung von Förderungsleistungen oder Ausbildungsbeihilfe auf Grund

1. der Richtlinien für die Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen vom 17. August 2011,
2. des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses vom 7. November 1984 (HmbGVBl. S. 225), zuletzt geändert am 28. Oktober 2014 (HmbGVBl. S. 462),

in der jeweils geltenden Fassung sind gebührenfrei.

(2) Die Abnahme von Prüfungen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ist mit Ausnahme der in der Anlage genannten Prüfungen gebührenfrei.

### § 4

#### Entstehung der Gebührenpflicht

Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühren nach § 1 Absatz 2 entsteht mit der Anmeldung.

### § 5

#### Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird die Zulassung zu einer der in der Anlage aufgeführten Prüfungen versagt, so entfällt die Gebühr.

(2) Bei einem Rücktritt von der Prüfung ist die volle Gebühr zu entrichten. Ist der Prüfling wegen Krankheit oder anderer außergewöhnlicher Umstände zurückgetreten, so ermäßigt sich die Prüfungsgebühr auf ein Viertel. In diesem Falle wird bei einer erneuten Meldung zur Prüfung die entrichtete Gebühr angerechnet.

### § 6

#### Bibliotheksgebühren

Für die Benutzung und Inanspruchnahme der Bibliotheken der Hochschulen gilt die Gebührenordnung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky vom 5. März 1986 (HmbGVBl. S. 37), zuletzt geändert am 7. März 2017 (HmbGVBl. S. 68), entsprechend.

### § 7

#### Schlussvorschriften

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 9. März 2017

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 541

## Anlage

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
	<b>Verwaltungsgebühren nach § 1 Absatz 1</b>	
1.	Anfertigung und Beglaubigung einer Zweitschrift oder Ersatzurkunde: Gasthörerschein, Diplom, Masterurkunde, Bachelorurkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records, Prüfungszeugnis, Prüfungsbescheinigung, Studienbuch, Zwischenzeugnis, nicht in Verbindung mit einem Zeugnis ausgegebene Gesamtnotenbescheinigung... je... bis	10,- 75,-
2.	Ausstellen von Ausweisen und Bescheinigungen	
2.1	Studentenausweis, Leseausweise, bis zu vier Immatrikulationsbescheinigungen für das laufende Semester oder den laufenden Lehrgang im Zusammenhang mit den Belegen, bis zu zwei Bescheinigungen zur Vorlage bei der Deutschen Bahn AG, die einmalige Ausstellung des Semestertickets und bei Dienststellen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	gebührenfrei
2.2	jede weitere Ausfertigung der unter Nummer 2.1 aufgeführten Ausweise und Bescheinigungen... je... bis	3,- 30,-
2.3	Ersatz des elektronischen Studierendenausweises in den Fällen: - Diebstahl ohne polizeiliche Anzeige, - Verlust, - Mechanische Beschädigung.	30,-
2.4	Ersatz Studierendenausweis in den Fällen: - Namensänderung, - elektronischer Defekt bei optisch unbeschädigter Karte Diebstahl mit polizeilicher Anzeige inklusive Aktenzeichen	gebührenfrei
3.	Verspätet beantragte Einschreibung, Exmatrikel, Beurlaubung oder Umschreibung, verspätete Rückmeldung oder verspätetes Belegen von Vorlesungen, verspätet gestellte Teilzeitanträge, Rücktritt vom Studienplatz nach Einschreibung... je... bis	50,- 150,-
4.	Bearbeitung fehlerhafter oder unvollständiger Rückmeldungen und Einschreibungen, sofern die festgestellten Mängel bis zum Ablauf der jeweiligen Frist behoben werden... je... bis In anderen Fällen wird eine Gebühr nach Nummer 3 erhoben.	3,- 20,-
5.	Entscheidungen und Maßnahmen hinsichtlich der staatlichen Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüssen auf dem Gebiet der Sozialarbeit und Sozialpädagogik... je... bis	25,- 335,-
6.	Erfolgslose Widerspruchsverfahren einschließlich Widerspruchsverfahren in Zulassungs- und Prüfungsangelegenheiten... je... bis Bei Teilerfolg des Widerspruchs ist die Gebühr anteilig festzusetzen.	90,- 350,-
7.	Anfertigung von Kopien aus dem Leserückvergrößerungsgerät, je Seite	1,05
8.	Anfertigung von Fotokopien und Lichtpausen	
8.1	Fotokopien	
8.1.1	in schwarz-weiß (DIN A4) je Seite	0,50
8.1.2	in Farbe	
8.1.2.1	DIN A4 je Seite	0,80
8.1.2.2	DIN A3 je Seite	1,55
8.2	Lichtpausen	
8.2.1	bis zu einem Format von 594 mm x 841 mm (DIN A1) je Seite	0,80
8.2.2	bis zu einem Format von 841 mm x 1189 mm (DIN A0) je Seite	1,55
9.	Die Gebühr nach Nummern 7 bis 8.2.2 beträgt mindestens je Auftrag	3,60
10.	Beglaubigung einer Fotokopie oder Abschrift, je	3,-
11.	Abnahme von Prüfungen	
11.1	Abnahme der Abschlussprüfung... je... bis	125,- 350,-
11.2	Prüfungen nach der Nummer 11.1 von Studierenden einer Hamburger Hochschule oder des Hamburger Konservatoriums im Studiengang Diplommusiklehrer	gebührenfrei
11.3	Durchführung der Eignungsprüfung oder des Beratungsgesprächs für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes	205,-
	<b>Benutzungsgebühren nach § 1 Absatz 2</b>	
12.1	Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer, je Semester	124,-
12.2	Teilnahme an Veranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer von Schülerinnen oder Schülern, Soldatinnen oder Soldaten ohne Gehalt, sofern die Teilnahme nicht vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr gefördert wird, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Absolventinnen oder Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Arbeitslosen und deren Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ehe- oder Lebenspartner ohne Einkommen, sofern die Teilnahme von Arbeitslosen nicht im Rahmen von Arbeitsförderungsmaßnahmen erfolgt, sowie Sozialhilfeempfängerinnen oder Sozialhilfeempfängern und (wirtschaftlich) Gleichgestellten	die Hälfte der Gebühren nach Nummer 12.1

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 -01 43,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 042-17 IE**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Gustav-Falke-Straße 21, 20144 Hamburg
- f) Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Erweiterungsneubau des bestehenden Emilie-Wüstenfeld-Gymnasiums. Der Neubau wird auf dem nördlichen Ende des Grundstücks Gustav-Falke Straße 21 an der Straßenecke Bogenstraße/Schlankreye entstehen. Es ist ein nicht unterkellertes vierstöckiges Gebäude (Erdgeschoss bis III. Obergeschoss) mit angeschlossener, eingeschossiger Mehrzweckhalle geplant. Der Mehrzweckhalle angegliedert ist ein Pausenraum vorgesehen, der wiederum an die bestehende Cafeteria des Schulstandortes anschließt. Der Schulbetrieb bleibt auf dem Gelände bestehen, hierauf muss Rücksicht genommen werden.

Los 1 – Innen Türen – Tischlerarbeiten  
Los 2 – Heizungsinstallation  
Los 3 – Sanitärinstallationen  
Los 4 – Elektroinstallation

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose

Los 1 – Innen Türen – Tischlerarbeiten

Die Außen- und tragenden Innenwände werden in Stahlbeton (tlw. als Sichtbeton) erstellt. Die nichttragenden Innenwände werden in Trockenbau errichtet. Die Innentüren werden mit Stahlumfassungszargen ausgeführt und variieren zwischen Plattentüren und Holzrahmentüren, teilweise mit Brandschutzanforderungen.

- Innentüren als Plattentüren mit Stahlumfassungszarge, tlw. mit Oberlicht, Größen bis 1,13 x 2,85 m ca. 30 Stk.
- Brandschutztüren als Plattentüren und als Holzrahmentüren mit Stahlumfassungszarge, Größen von 1,13 x 2,13 bis 2,5 x 2,85 m ca. 25 Stk.

Los 2 – Heizungsinstallation

- Brennwerttherme 50 kW inkl. Abgasanlage und MSR (3 Regelkreise) 1 St
- Rohrleitungen aus Stahl inkl. WäDä in unterschiedlicher Dimensionen ca. 1.255 m
- Brandschutzsysteme für Rohrleitungen unters. Dim. ca. 50 St
- Stahlröhrenradiatoren in unterschiedlichen Baugrößen ca. 19 St
- Plattenheizkörper in Hygieneausf. in unterschiedlichen Baugrößen ca. 66 St
- Dachventilator mehrstufig inkl. Dachdurchf. und Dachaufsatz ca. 1300 m<sup>3</sup>/h 1 St
- Lüftungsrohre in Rundrohren (Wickelfalz) in unters. Dim. ca. 71 m
- Lüftungsrohre in Rundrohren flexibel in unters. Dim. ca. 19 m
- Schalldämpfer/Telefonie-SD in unters. Dime. ca. 9 St
- Brandschutzklappen rund bis DN 315 Kanalanschluss und einbaurahmen ca. 7 St
- Abluft-Tellerventile inkl. Deckenausschnitt und UK ca. 19 St

Los 3 – Sanitärinstallationen

Die Ver- und Entsorgung der Medien Wasser, Abwasser, Gas, Strom und Schwachstrom (Fernmelde- und EDV-Installationen) werden an den Bestand angeschlossen. Die NSHV wird im EG im Hausmeisterraum untergebracht. Die Verteilung der Medien im Gebäude erfolgt überwiegend über den Installationsschacht und Etagenweise jeweils unter der Decke, um innerhalb der Klassen keine Schallübertragung aufgrund von Deckendurchbrüchen zu riskieren. Es wird besonderer Wert auf schallentkoppelte Installationen gelegt. Aufgrund der Installationsdichte aller Gewerke im Bereich der abgehängten Decken ist hier genauer Abstimmungsbedarf und Einhaltung der vorgegebenen Trassen erforderlich.

- AW-Rohre aus Gusseisen unterschiedlicher Dimensionen ca. 100 m
- AW-Rohre aus Kunststoff unterschiedlicher Dimensionen ca. 30 m
- AW-Rohre als Grundleitungen unter der Sohle unters. Dim. ca. 20 m
- Cu-Rohrleitungen für Trinkwasser ca. 375 m
- Rohrleitung für Gas (für Heiztherme) unterschiedlicher Dimensionen ca. 31 m
- Hauseinführungen gasdicht ca. 7 St
- Hauseinführung unter der Sohle für Gas ca. 1 St
- Unterzähler/Gaszählerstand ca. 1 St
- Trinkwasserhygiene Strömungsteiler unterschiedlicher Dimensionen ca. 9 St
- Trinkwasserhygiene Spüleinrichtungen ca. 2 St
- WC-Anlage ca. 10 St
- WC-Anlage barrierefrei inkl. Klappgriffe ca. 1 St
- Urinal ca. 6 St
- Waschtisch ca. 7 St

- Waschtisch barrierefrei inkl. Klappgriffe ca. 1 St
- Ausgussbecken ca. 1 St
- Teeküche ca. 1 St
- Bodeneinläufe ca. 4 St

#### Los 4 – Elektroinstallation

Für den Erweiterungsneubau wird ein noch freier Zählerplatz in der vorhandenen Hauptverteilung genutzt. Die GHV (Gebäudehauptverteilung) wird im Hausmeisterraum an der Wand zum Behinderten-WC aufgestellt. Über Leerrohre, die vor der Gründung im Boden verlegt werden müssen, erfolgt die Einspeisung. Die Installation erfolgt zum Großteil in Unterputz-, in den Technikräumen auch als Aufputzausführung. In den Klassen, im Hausmeisterzimmer, in den Büros sowie im Mensa/Ganztagesbereich kommen Brüstungskanäle aus Kunststoff zum Einsatz. Die Beleuchtungsstärken entsprechen den gültigen Vorschriften (DIN EN 12464-1). Für die Sicherheitsbeleuchtung wurden für den Innenbereich Rettungszeichenleuchten (Decken- bzw. Wandanbau) und Fluchtwegeleuchten (Decken- bzw. Wandanbau) als Einzelbatterievariante mit zentraler Überwachung geplant. Das Gebäude erhält eine Potentialausgleichsanlage im Gebäudefundament sowie einen Ringerder in der Sauberkeitsschicht (DIN 18014:2007-09). Weiterhin erhält das Gebäude eine Blitzschutzanlage gemäß BSK 3 sowie inneren Blitzschutz (Typ 1 und Typ 2) in den Verteilungen. Es wird eine Aufzuganlage eingebaut, damit auch Rollstuhlfahrer das Schulgebäude nutzen können.

- Gebäudehauptverteilung 1 St.
- Unterverteilungen 4 St.
- Kabel und Leitungen ca. 10.000 m
- Installationsmaterial diverses
- Beleuchtung ca. 220 St.
- Sicherheitsbeleuchtung ca. 70 St.
- Fundamenterdung und Blitzschutz 1 Anlage

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
 Los 1 ca. 4. Quartal 2017  
 Los 2, Los 3 und Los 4 ca. 2./3. Quartal 2017  
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
 Los 1 ca. 2. Quartal 2018  
 Los 2, Los 3 und Los 4 ca. 2. Quartal 2018
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.  
 Hinter dem Wort „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. April 2017 um 10.00 Uhr für Los 1, bis zum 13. April 2017 um 10.30 Uhr für Los 2, bis zum 13. April 2017 um 11.00 Uhr für Los 3

und bis zum 13. April 2017 um 11.30 Uhr für Los 4 eingereicht werden.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
 SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 13. April 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 13. April 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 13. April 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 13. April 2017 um 11.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) für Los 1 am 13. April 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 13. April 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 13. April 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 13. April 2017 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 15. Mai 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:  
 Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
 SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. März 2017

**Die Finanzbehörde**

249

#### Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2016000197 – Gebäudereinigung in der Hochschule für Musik und Theater Harvestehuder Weg 10-12, Magdalenenstraße 12, Gaußstraße 190a+c, Große Bergstraße 264-266 für die Zeit ab 1. Oktober 2017**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
 Finanzbehörde Hamburg,  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
 Gebäudereinigung in der Hochschule für Musik und Theater, Harvestehuder Weg 10-12, Magdalenenstraße 12, Gaußstraße 190a+c, Große Bergstraße 264-266, für die Zeit ab 1. Oktober 2017, 20148 Hamburg
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
 Von: 1. Oktober 2017 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
 Submissionsstelle Finanzbehörde,  
 Hauptgeschäftsstelle,  
 Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,  
 Telefon: +49/40/42823-1380,  
 Telefax: +49/40/42823-1402.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 2. Mai 2017, 10.00 Uhr  
 Bindefrist: 29. September 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 13. März 2017

**Die Finanzbehörde**

250

#### Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2016000179 – Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Heidacker, Heidacker 13, 22523 Hamburg für die Zeit ab dem 01.10.2017 bis auf weiteres**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
 Finanzbehörde Hamburg,  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
 Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Heidacker, Heidacker 13, 22523 Hamburg, für die Zeit ab dem 1. Oktober 2017 bis auf Weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
 Von: 1. Dezember 2017 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
 Submissionsstelle Finanzbehörde,  
 Hauptgeschäftsstelle,  
 Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,  
 Telefon: +49/40/42823-1380,  
 Telefax: +49/40/42823-1402.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. April 2017, 10.00 Uhr  
 Bindefrist: 30. November 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 17. März 2017

**Die Finanzbehörde**

251

#### Auftragsbekanntmachung

##### Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,



	An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de Telefax: +49/40/42731-0143 NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n): Hauptadresse: <a href="http://www.hamburg.de/schulbau/">http://www.hamburg.de/schulbau/</a>	II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45112700
I.2)	<b>Gemeinsame Beschaffung</b>	II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg.
I.3)	<b>Kommunikation</b> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <a href="http://www.hamburg.de/ausschreibungen">http://www.hamburg.de/ausschreibungen</a> . Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.	II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Ca. 2900 m <sup>2</sup> befestigte Flächen (Pflaster- und Plattenflächen), ca. 5200 m <sup>2</sup> Vegetationsflächen (davon ca. 5000 m <sup>2</sup> Rasen und 200 m <sup>2</sup> Stauden- und Strauchflächen), ca. 450 m <sup>2</sup> Kunstrasenfläche auf vorhandener Asphaltenschicht, ca. 1200 m <sup>3</sup> Bodenentsorgung.
I.4)	<b>Art des öffentlichen Auftraggebers</b> Regional- oder Kommunalbehörde	II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
I.5)	<b>Haupttätigkeit(en)</b> Allgemeine öffentliche Verwaltung	II.2.6) Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 457.000,- Euro
	<b>ABSCHNITT II: GEGENSTAND</b>	II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 23 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.1)	<b>Umfang der Beschaffung</b>	II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.1.1)	Bezeichnung des Auftrags: SBH VOB OV 023-17 TG – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes der Brüder Grimm Schule als Ersatzbau/Fachklassengebäude, hier: Landschaftsbauarbeiten, Stahl- und Metallbauarbeiten. Referenznummer der Bekanntmachung: SBH VOB OV 023-17 TG	II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.1.2)	CPV-Code Hauptteil: 45214220	II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
II.1.3)	Art des Auftrags: Bauauftrag	II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.1.4)	Kurze Beschreibung: Die Brüder Grimm Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Horn, Gemarkung Horn Geest. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatz für die abzureißenden Gebäude Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3320 m <sup>2</sup> . Die Baustelle ist über die Straße Querkamp unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Große Bauteile können nur über die Straße Querkamp angeliefert werden. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück.	II.2.14) Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Juli 2017 bis Mai 2019.
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 564.000,- Euro	II.2) <b>Beschreibung</b>
II.1.6)	Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für alle Lose	II.2.1) Bezeichnung des Auftrags Stahl- und Metallbauarbeiten Los-Nr.: 2
II.2)	<b>Beschreibung</b>	II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262670
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Landschaftsbauarbeiten Los-Nr.: 1	II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg.
		II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Stahl-Außentreppe über 2 Etagen mit Belägen aus Gitterrosten, Geländer und Handläufe verzinkt, Geländer an Innentritten inkl. Handläufen aus Stahl beschichtet, Trennwand mit Wellblechbekleidung und Tür, Vordach aus Stahlkonstruktion mit Abdeckung HPL, Gitterroste im Innenbereich als Sitzflächen und Schachtabdeckung, Dachausstiegsluke mit Treppe.
		II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis

- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 107.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 2  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Juni 2017 bis Juli 2017.

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)  
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A  
UND:  
– gültige Freistellungsbescheinigung

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem  
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.  
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
25. April 2017, 11.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
26. Juni 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
25. April 2017, 11.00 Uhr  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen****VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren****VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17. März 2017

Hamburg, den 22. März 2017

**Die Finanzbehörde**

252

**Auftragsbekanntmachung****Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
Telefax: +49/40/42731-0143

E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

**I.2) Gemeinsame Beschaffung****I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND****II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VgV VV 009-17 PP – Neubau der Stadtteilschule Mitte Altona – Objektplanung gem. § 33 ff HOAI, LPH 5-8.

- Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VgV VV 009-17 PP
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil  
71240000
- II.1.3) Art des Auftrags  
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:  
Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9.100.000 m<sup>2</sup> und die Hauptnutzungsfläche etwa 3.100.000 Mio. m<sup>2</sup>.  
Im Weiteren siehe II.2.4.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
Wert ohne MwSt.: 1.884.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
71240000
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE600
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Auf den Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs Altona entsteht im Zentrum von Altona ein attraktives und lebendiges neues Wohnquartier in zwei Bauabschnitten. Grundlage der Entwicklung ist der 2010 in einem Wettbewerb ausgewählte Entwurf für den Masterplan Mitte Altona, der in seiner Fortschreibung 2012 von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen wurde. Die Entwicklung der Mitte Altona markiert eines der wichtigsten Stadtentwicklungsprojekte der Freien und Hansestadt Hamburg. Während der erste Bauabschnitt sich bereits in der Realisierung befindet, kann der zweite Bauabschnitt erst nach Verlagerung des bisherigen Fernbahnhofs Altona und der Aufgabe der Gleisanlagen realisiert werden. Bereits im Masterplanentwurf ist die Integration einer Schule berücksichtigt und der Standort festgelegt worden.  
Das Schulgebäude, das als solitäre Blockform geplant ist, soll bereits im ersten Bauabschnitt der Mitte Altona realisiert werden und befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Stadtteilpark und zu den historischen Güterhallen im Herzen des Quartiers.
- Auf einem rund 3500 m<sup>2</sup> großen Baufeld soll ein modernes und nachhaltiges Schulgebäude mit einer NGF von rund 12.400 m<sup>2</sup> für die Sekundarstufen I und II für rund 1100 Schülerinnen und Schüler entstehen. Die besonderen Rahmenbedingungen der Mitte Altona mit ihren verdichteten urbanen Blockstrukturen sollen auch auf den Schulbau übertragen werden.
- Der Neubau soll allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für Lehrer und Verwaltung, Wirtschaftsflächen, Gemeinschaftsflächen und Flächen für den Ganztagsbedarf aufnehmen. Des Weiteren sollen 3 Sporthallenflächen mit insgesamt 1800 m<sup>2</sup> NGF erstellt werden. Das Grundstück ist vollständig geräumt. Für die Gesamtmaßnahme ist gem. Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 40.000.000 Euro (KG 200-700) inkl. USt. geschätzt.
- Mit der Bearbeitung der Leistungsphase 5 soll voraussichtlich im August 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung der baulichen Maßnahme ist für November 2019 geplant.
- Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
- Leistungsphasen 5-6 gem. § 33 ff HOAI, Objektplanung;
  - Leistungsphasen 7-8 gem. § 33 ff HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
  - Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Objektplanung gem. § 33 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- Gemäß abgeschlossenem Planungswettbewerb erfolgt die Objektplanung der vorherigen Leistungsphasen gem. § 33 ff HOAI durch das Büro LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH & Co. KG. Das vorgenannte Büro ist von der Teilnahme an dem vorliegenden Verfahren nicht ausgeschlossen.
- Die Vorplanung sowie Kostenschätzung wird (teilweise) mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt werden.
- Vertreter der Schule, Vertreter des Bezirks sowie die Projektsteuerung nehmen ggf. in beratender Funktion bzw. in der Funktion eines Sachverständigen an der Angebotsverhandlung teil.
- Die Projektsteuerung wird durch das Büro Hitzler Ingenieure aus Hamburg übernommen.
- Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch das Büro D&K drostconsult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend teil.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien  
Qualitätskriterium – Name:  
Fachlicher Wert/Gewichtung: 25  
Qualitätskriterium – Name:  
Qualität/Gewichtung: 25  
Qualitätskriterium – Name:  
Kundendienst/Gewichtung: 10



- Qualitätskriterium – Name:  
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10  
Kostenkriterium – Name:  
Preis/Honorar/Gewichtung: 30
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 1.375.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung  
oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 28  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber,  
die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme  
aufgefordert werden  
Geplante Mindestzahl: 3  
Höchstzahl: 5  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten  
Zahl von Bewerbern:  
Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht  
eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.  
Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-5 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden.  
Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Um Nachforderungen zu vermeiden, bitten wir darum die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.  
Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.  
Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gem. § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: ja  
Beschreibung der Optionen:  
– Leistungsphasen 7-8 gem. § 33 ff HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);  
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Objektplanung gem. § 33 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:  
– ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;  
– Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (Kopie);  
– Anlage 1B: Erklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);  
– Anlage 1C: Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen (Vordruck);  
– Anlage 1D: Erklärung Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);  
– Anlage 1E: Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);  
– Anlage 1F: Erklärung zu einer Fortbildung mit dem Schwerpunkt Vergaberechtsreform (Vordruck/Kopie);  
– Anlage 1G: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);  
– Anlage 1H: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);  
– Anlage 1I: Erklärung über eine gesonderte Versicherung für Bietergemeinschaften (Vordruck);



- Anlage 1J: Erklärung über die Leistungsbeurteilung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.2. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2;
- Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (Kopie);
- Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweis);
- Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Objektplanung gem. § 34 ff HOAI (siehe II.2.9, III.1.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail und/oder Fax sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

[www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Der einzureichende Teilnahmeantrag ist nur mit der originalen Unterschrift (keine Scans, Kopien o.ä.) eines unterschreibungsberechtigten Vertreters des Wirtschaftsteilnehmers gültig.

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1 500 000 EUR für Personenschäden, mind. 1 000 000 EUR für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Die ausgewählten Bieter müssen zur Angebotsabgabe den Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung (mind. 3.000.000 EUR für Personenschäden, mind. 1.500.000 EUR für sonstige Schäden) erbringen. Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bieter die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben ist als Nachweis ausreichend. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2014, 2015; 2016). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 1.000.000 EUR (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:
- (A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:  
Architekt/-in gem. § 75 (1) VgV
- (B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier:  
Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (mindestens FH)
- (C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ffHOAI
- Die Erfahrung aus Projekten mit vergleichbar komplexen Bauvorhaben, zudem mit der Beteiligung vieler Bürger und Anwohner zeigt, dass der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren das Teilnehmerfeld stark eingrenzt. Um einen Wettbewerb zu gewährleisten, wird der Betrachtungszeitraum auf 5 Jahre erhöht.
- Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.
- Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.
- Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
- D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI mind. 8 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur und 2 festangestellte Ingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Bauingenieurwesen (mind. FH) inkl. Bürohälter, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
- Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 ff HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 6 (2) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.
- Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
Tag: 19. April 2017  
Ortszeit: 14.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/  
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/)

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Siehe zudem dort Verfahrenshinweise und Verfahrenshinweise Zuschlagsmatrix..

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>  
Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahme-wettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 19. KW; Einreichung der Honorarangebote in der 24. KW 2017; Verhandlungsgespräche in der 25. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
17. März 2017

Hamburg, den 22. März 2017

**Die Finanzbehörde**

253

#### Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

##### Öffentliche Ausschreibung/VOL

Die Justizbehörde Hamburg – Zentralamt Z12 –, Suhrkamp 100, 22335 Hamburg, E-Mail: Luise.Rauchhaupt@justiz.hamburg.de, beabsichtigt die Vergabe der **Lieferung Öle, Fette, Kondensmilch für die Laufzeit vom 15. Juli 2017 bis 14. Mai 2018 für alle Hamburger Justizvollzugsanstalten und den Einkaufskooperationspartner (PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH, fördern und wohnen AöR und die Elbe Werkstätten GmbH)** im Wettbewerb zu vergeben. Das Auftragsvolumen liegt bei rund 116.250,00 Euro. Vergabekriterium ist zu 90% der Preis und 10% Energieeffizienz.

Einreichungstermin ist der 26. April 2017, 11.00 Uhr (**ÖA-Z12-22/2017**).

Interessierte Anbieter können bei der oben angegebenen Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 24. März 2017

**Die Justizbehörde**

254

## Gerichtliche Mitteilungen

### Konkursverfahren

65 b N 451/93. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **F.H. Schule Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Hermann-Wüsthoff-Ring 7, 21035 Hamburg, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Thomas Müller, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 20. März 2017 aufgehoben.

Hamburg, den 22. März 2017

Das Amtsgericht, Abt. 65

255

### Zwangsversteigerung

71 q K 38/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Osterfeldstraße 41, 41 a, 41 b belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 7895 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 21/1000 Miteigentumsanteilen an dem 1194 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2257, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 14, durch das Gericht versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung (Zimmer, Flur, Duschbad, Kochnische; Wohnfläche etwa 18,29 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoss vorne rechts des Hauses Osterfeldstraße 41 b. Baujahr etwa 1953; zur Zeit der Begutachtung vermietet; Gaszentralheizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 56 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 30. Mai 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten

Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. März 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

256

### Zwangsversteigerung

802 K 1/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das zu dieser Gemeinschaft gehörige in Hamburg, Pezolddamm 110 belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 6624 eingetragene, 1006 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 272), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus, Baujahr 1978, mit etwa 180 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit Unterkellerung und zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss. Kellergarage und Gartenhaus sind vorhanden. Das Gebäude bedarf einer Instandsetzung bzw. Sanierung. Das Objekt wird von einem der Miteigentümer mit Familie bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 450 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Juli 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Download im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. März 2017

Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

257

### Zwangsversteigerung

323 K 4/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Riemenschneiderstieg 44 belegene, im Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 2774 eingetragene 196 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 1099 der Gemarkung Bahrenfeld), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem als Einfamilienhaus errichteten Reihenmittelhaus bebaut. Ursprüngliches Baujahr etwa 1914. Das Grundstück befindet sich in der Steenkampsiedlung. Für dieses Gebiet besteht eine eigenständige städtebauliche Erhaltungsverordnung nach § 172 BauGB.

Das Gebäude ist unterkellert und verfügt über Erd- und Dachgeschoss und einem ausgebauten Spitzboden. Die Wohnfläche beträgt etwa 86,8 m<sup>2</sup>. Die Nutzfläche im Keller beträgt etwa 45 m<sup>2</sup>. Im Erdgeschoss befinden sich ein großer Wohn- und Essraum mit Küche, 2 kleinen Fluren und WC. Ein Schlafrum, Bad und Diele/Arbeitsraum befinden sich im Dachgeschoss; ein einzelner Raum im Spitzboden. Gaszentralheizung. Für den gartenseitigen Anbau gibt es offensichtlich keine baurechtliche Genehmigung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 315.000,- Euro.



Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. Juni 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 31. März 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

258

## Zwangsversteigerung

616 K 18/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hermann-Allmers-Straße 13, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 11363 eingetragene Erbbaurecht an dem 440 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück Wilstorf 428), Laufzeit bis 31. Mai 2039, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, vermutlich vollunterkellerten Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte. Errichtung vermutlich im Jahr 1929. Laut Grundrisszeichnung: Kellergeschoss (keine Grundriss-

zeichnung vorhanden); Erdgeschoss: Küche, Wohn- und Schlafzimmer, WC; Dachgeschoss: Bodenraum und zwei Kammern. Augenscheinlich Unterhaltungsstau- und Modernisierungsbedarf vorhanden. Ferner ist eine Garage vorhanden. Im Bewertungszeitpunkt soll das Haus bereits seit geraumer Zeit leerstehend gewesen sein. Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich. Das Grundstück konnte nur straßenseitig begangen werden. Die Zustimmung des Erbbaurechtsherausgebers ist für die Zuschlagserteilung erforderlich. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 65 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. Mai 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 31. März 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

259

## Öffentliche Zustellung

46 H 1/17. An den Antragsgegner Herrn **Franz-Rudolf Fauster**, letzte bekannte Adresse Chapeaurougeweg 21, 20535 Hamburg, wird ein Schriftstück vom 2. Januar 2014 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann in den Räumen der Zivilabteilungen des Amtsgerichts Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, Zimmer A 132, I. Stock, eingesehen werden.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 21. März 2017

**Das Amtsgericht, Abt. 46**

260

## Aufgebot

313 II 23/16. Herr **Thomas König**, Kronprinzenstraße 15, 22609 Hamburg, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Neidhaft Fester, Segeberger Chaussee 85, 22850 Norderstedt, hat beantragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 890 in Abteilung III unter Nummer 15 für die Kreditkasse für Hausinstandsetzung e.G. m.b.H, Hamburg-Altona, eingetragene Grundschuld über 15 000,- DM für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens am **Mittwoch, den 26. April 2017 10.00 Uhr** (Anmeldezeitpunkt), beim Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, Raum 139, anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 17. März 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 313

261

## Beschluss

72-76 VI 1081/17. 1. Auf Antrag der Alleinerbin Frau Maria-Theresia Soltau vom 1. März 2017 wird die Verwaltung des Nachlasses von Herrn Emil Schildt, geboren am 2. September 1930, verstorben am 29. April 2016, letzte Anschrift: Mittelweg 47, 20149 Hamburg, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalter wird ausgewählt: Herr Rechtsanwalt Gregor Jonas, Lüttkamp 62, 22547 Hamburg.

Hamburg, den 23. März 2017

**Das Amtsgericht, Abt. 72-76**

262



## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 006-17 TG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57, Hamburg  
Hier: Estricharbeiten, Trockenbauarbeiten  
Bauftrag:  
Los 1: Estricharbeiten  
Los 2: Trockenbauarbeiten (Wände)  
Auftragswert ohne MwSt: Los 1: 3.714.000 Euro  
Los 2: 4.581.000 Euro  
Laufzeit des Vertrags: Los 1: 9 Monate  
Los 2: 8 Monate  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Los 1. ca. 31. Juli 2017 bis 12. April 2018  
Los 2. ca. 4. Dezember 2017 bis 27. Juli 2018  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
25. April 2017, 10.00 Uhr  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
E-Mail: [Einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:Einkauf@gmh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 21. März 2017

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 263

### Öffentliche Ausschreibung

ÖA-Nr.: 11/17

PSP Element-Nr.: P-17/0502

Rahmenvertrag: Bohr- und Brunnenbauarbeiten Mai 2017 bis April 2019

Wesentliche Leistungen:

- Bohrungen mit hydraulischem Bohrgerät, Enddurchmesser bis 273 mm, Tiefen bis 50 m
- Rammkernsondierungen, Enddurchmesser bis 60 mm, Tiefen bis 20 m
- Brunnen

- Drucksondierungen
- Rammsondierungen – DPL bis 10 m, DPH bis 20 m Tiefe
- Untersuchung von Straßenaufbruch auf Pechgehalt
- Gestellung von Sicherheitskräften nach § 20 SprengG
- Kampfmittelortung

Bieter müssen u. a. ein Zertifikat nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 120 für den Geltungsbereich B2 und A3 nachweisen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 31. März 2017 bis 18. April 2017, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 25,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 20. April 2017 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg. Bei VOB-Angeboten anschließend Öffnung und Verlesung der Angebote im Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 27. März 2017

**Hamburger Wasserwerke GmbH** 264

### Gläubigeraufruf

Die Firma **Optiker Stender GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 23763) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 9. März 2017

**Der Liquidator** 265

### Gläubigeraufruf

Der Verein **KiöR e.V. Verein zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum** (Amtsgericht Hamburg, VR 18683) mit Sitz in Hamburg, ist zum 1. März 2017 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 20. März 2017

**Der Liquidator** 266